

Stand: 08.07.2026 20:39:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12791

"Wirtschaftlichkeit der Photovoltaik sichern und Abregelungen der betrieblichen
Eigenstromnutzung verhindern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12791 vom 08.07.2026



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmар Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Nicole Bäumler, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Martina Fehlner, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Wirtschaftlichkeit der Photovoltaik sichern und Abregelungen der betrieblichen Eigenstromnutzung verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesnetzagentur und gegenüber den Netzbetreibern im Freistaat dafür einzusetzen, dass geltendes Recht zuverlässig umgesetzt wird und im Falle einer drohenden Netzüberlastung bei gewerblichen Photovoltaikanlagen der Eigenverbrauch des selbst produzierten Stroms und die Speicherladung im eigenen Betrieb für Unternehmen stets möglich sind, sofern die Netzstabilität dadurch nicht akut gefährdet ist. Eine Abregelung darf nur für den selbst ungenutzten Anteil des eigens produzierten Stroms, der in das öffentliche Netz eingespeist wird, erfolgen („Überschussstrom-Abregelung“).

Begründung:

Zahlreiche mittelständische Betriebe in Bayern investieren seit Jahren erheblich in eigene Photovoltaikanlagen und zunehmend auch in Batteriespeicher – um Energiekosten zu senken, sich unabhängiger vom Marktpreis zu machen und zugleich einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Diese Investitionen werden derzeit vielerorts entwertet: Bei Redispatch-Eingriffen zur Vermeidung von Netzüberlastungen schalten manche Netzbetreiber gewerbliche Photovoltaikanlagen regelmäßig komplett ab, statt lediglich die Einspeisung des Überschussstroms in das öffentliche Netz zu drosseln. Die betroffenen Unternehmen können ihren selbst erzeugten Strom dann stundenlang nicht nutzen und müssen stattdessen Netzstrom beziehen.

Besonders widersinnig ist es, wenn Unternehmen nicht einmal den eigenen netzdienlichen Grünstromspeicher laden können, der kritische Mittagsspitzen aus dem Netz heraushalten soll. Damit wird das energiepolitische Ziel, Erzeugungsspitzen durch Speicher zu entschärfen, negiert und die Investitionsbereitschaft des Mittelstands nachhaltig beschädigt.

Dabei ist die Rechtslage eigentlich eindeutig: Nach Artikel 13 Absatz 6 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2019/943 über den Elektrizitätsbinnenmarkt darf selbst erzeugter, aber nicht eingespeister Strom aus erneuerbaren Energien nicht Gegenstand eines abwärts gerichteten Redispatch sein, sofern die Netzsicherheit nicht akut gefährdet ist. Auch die EnWG-Novelle vom Dezember 2025 sollte genau dies klarstellen.

Da einzelne Netzbetreiber die Regelungen offenkundig nach eigenem Ermessen interpretieren, ist die Staatsregierung dazu aufgefordert, hier für eine unmissverständliche Klarstellung zu sorgen. Das schafft sofortige Investitionssicherheit für Unternehmen und stärkt die Energiewende, ohne die Netze zu belasten.